



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2023/133

Aktenzeichen:	Anlagen: 1
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Raichle, Manuela Datum: 13.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	05.12.2023	nicht öffentlich	/	/
Gemeinderat	19.12.2023	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

() Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Neue Förderrichtlinien Vereinsförderung

Beschlussantrag:

Zustimmung im Gemeinderat zur Ausschüttung der Fördermittel 2022 an die Ebersbacher Vereine auf Grundlage des Verteilerschlüssels Nr. X (wird in der Sitzung eingesetzt).

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Auf Beschluss des Gemeinderats erfolgte 2022 eine Erhöhung der Fördermittel für die Ebersbacher Vereine von 58.000 Euro auf insgesamt 140.000 Euro. Mit diesem Beschluss zur Erhöhung war die Bedingung verknüpft, dass der VEV einen neuen Verteilerschlüssel erarbeitet. Dieser ist vor Auszahlung der Fördergelder für 2023 dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen. Bis zur dieser Zustimmung wurden die Fördergelder im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen.

Haushaltsrechtlich müssen die Fördergelder 2023 bis zum 31.12.2023 ausbezahlt werden. Eine Übertragung der Mittel ist haushaltsrechtlich nicht möglich, da es sich um jährliche Zuwendungen handelt.

Zur Berechnung der Ausschüttungsbeträge zieht der VEV die Vereinsdaten für das jeweils vorausgehende Jahr heran (2022 zur Ausschüttung der Gelder 2023). Für den Vollzug des kommunalen Haushaltes hat dies aber keine Relevanz.

Alternative 1:

- 60.000.-€ werden nach der bisherigen Fördersystematik mit auf 10 € erhöhtem Direktbetrag pro Jugendlichen ausbezahlt --> es profitieren alle Vereine
- 60.000.-€ werden nach Übungsstunden (regelmäßige Übungsstunden mit Mitgliedern, die dem Erfolg des Vereinszwecks dienen) aller Vereine in allen Vereinsstätten (städtisch, vereinseigen, extern gemietet) und auch Übungsstunden ohne den Bedarf an Vereinsstätten ausgeschüttet --> es profitieren alle Vereine
- 20.000.-€ des Fördergeldes decken die Kosten der Fahrkosten-Förderung der Vereine (ca. 5.000.-€), die Kosten des Stadtfestes (ca. 10-15.000.-€), sowie Jubiläumsgaben an Vereine über VEV und Stadt.

Alternative 2:

- 120.000.-€ werden nach der bisherigen Fördersystematik mit auf 10€ erhöhtem Direktbetrag pro Jugendlichen ausbezahlt --> es profitieren alle Vereine
- 20.000.-€ des Fördergeldes decken die Kosten der Fahrkosten-Förderung der Vereine (ca. 5.000.-€), die Kosten des Stadtfestes (ca. 10-15.000.-€), sowie Jubiläumsgaben an Vereine über VEV und Stadt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	140.000,00

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing			x		
✓	Stadtplanung und Verkehr					x
✓	Soziales und Miteinander Leben	x				
✓	Bildung und Kultur	x				
✓	Jugend	x				
✓	Freizeit	x				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(x) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Manuela Raichle
Fachbereichsleitung Bildung und
Bürgerservice

